

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Belegungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Saale-Beitung.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenbreite oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Nr. Ulrichstraße 68, I. sowie von unseren Kundennachrichtlichen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Nr. 7.

Halle a. S., Sonntag, den 5. Januar

1908.

Die Wehrsteuer.

Die herrschende Reichsfinanznot veranlaßt eine lebhaftere Erörterung der verschiedensten Steuerprojekte. Einzelne Blätter empfehlen insbesondere die Einführung einer Wehrsteuer.

Eine Wehrsteuer befand sich belanlich in dem Steuerbudget, welches Kaiser Bismarck in der Session 1880/81 dem Reichstage präsentierte. Aber er hatte mit dieser Vorlage unter den Steuervorlagen am wenigsten Glück.

Als Abg. Dr. Trendl 1903 im Reichstage eine Wehrsteuer empfahl, äußerte der damalige Schatzsekretär Frhr. von Tschirnhaus sich sehr kritisch gegenüber einem solchen Vorschlag.

Seit der Vorlage im Jahre 1880 haben sich in mehrfacher Beziehung die bei einer Wehrsteuer in Betracht kommenden Verhältnisse in Deutschland wesentlich verändert durch Erleichterung der Dienstpflicht.

An sich ist es wirksamer, derart die Militärlast zu erleichtern, anstatt von Reichs wegen eine besondere Steuer einzulegen von denjenigen, die vom Militärdienst befreit bleiben.

direkte Reichsteuern nicht eingeführt. Die Namen der Steuerpflichtigen für eine Wehrsteuer würden ja bei Gelegenheit der Aushebung bzw. der endgültigen Entscheidung in betreff der aktiven Dienstpflicht leicht festzustellen sein.

In der Wehrsteuervorlage von 1880 schätzte man den Steuerertrag im Beharrungszustand auf 20 Millionen M. jährlich. Der Schatzsekretär Frhr. v. Tschirnhaus bewies ihm im März 1903 im Reichstage, ob es glücken werde, „ohne eine ernste Schädigung des einzelnen eine Wehrsteuer im Betrage von 20 Millionen M. zu erzielen“.

Fenilleton.

Der Kaiser und die Kunst.

Von Hellmut Fritsch.

(Nachdruck verboten.)

Bei der impulsiven Natur Kaiser Wilhelms, der sich das Recht nicht verzerren läßt, unbekümmert um die gute oder schlechte Meinung der Zeitgenossen selbständige Wege zu gehen, war es vordem in unermesslicher, daß der Monarch auch bei jenen Seiten unter Umständen die allerhöchste Gegenliebe erleben mußte, die streng monarchisch gefärbt sind.

Kaiser Wilhelm hätte ja namentlich zu Anfang seiner Regierung auch manchelei Ansichten geäußert, die er selbst im Laufe der Zeiten wieder änderte oder, vielleicht richtiger gesagt, korrigierte, verbesserte.

Kaiser Wilhelm hat auch, namentlich in früheren Jahren, wenig Mühe sich darauf genommen, daß auf ihn, den Träger der Krone, nicht nur im Inland, sondern namentlich, ja man kann laien hauptsächlich, im Ausland die Blicke aller Welt gerichtet sind.

Die schärfste Opposition, die Kaiser Wilhelm erlebte, war die gegen seine Anschauungen über Kunst. Und gerade auf diesem Gebiete glaubte er ein besonderes Recht zu haben, mitzureden.

gen hinweggeht, ist keine Kunst mehr“, so durfte er sich nicht wundern, daß „alle selbständigen Künstler sich unter dem Banner „Sezession“ zu einem lauten Protest wider die Zensur, Akademien und Stillestände vereinigten“.

Jan Paar, dessen Iobes bei Max Wittmann in Leipzig erschienenem Buche „Der Kaiser und die Kunst“ diese Sätze entnommen sind, spinnst den angenehmen Gedanken nun weiter und schreibt: „Nun, der Name Meinier strahlt in unergänglichem Glanze, trotzdem die Regierenden Belgiens seinem „Denkmal der Arbeit“ den Platz in der Öffentlichkeit verweigert haben.“

In diesen letzten Worten liegt zugleich die Tendenz Paars. Religion, Wissenschaft und Kunst, das ist die Dreifaltigkeit, die er für ein allmächtiges Gebet der Völker fordert. „Welche Fülle von Wohlflut, Gültigkeit und Hoffnungsfruchtbarkeit“, sagt er, „bergen diese drei Worte für den Menschen, um dann gleich in die Klage auszubringen: „Doch auch, wie nichtig erheben sie zur Stunde noch der Mehrheit aller Menschenbrüder.“

„Wahre Kunst“, definiert Paar, „ist Fleiß und Darstellung des absolut Wahren und des hieraus sich ergebenden Schönen und Guten.“ Und er fährt dies näher aus, und erklärt das Gesagte: „Die künstlerische Darstellung des Wahren, sowohl des bedingt wahren Scheines der Außenwelt, die ein jeder anders sieht, wie des absolut wahren Seins des Innenlebens, dem bei allen ein und dasselbe zugrunde liegt; diese dient stets und unter allen Umständen dem Schönen und Guten, darum gibt es nur eine absolut

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

— In französischen Kreisen hält man dem „R. L.“ zufolge den Kaiser Wilhelm in Monaco für sicher bevorstehend. Man sehe ihm aber mit einem gewissen Anbagen entgegen.

— Der deutsche Botschafter in London wird bei der Taufe von Lord Malmesburys Söhnen den Kaiser als Taufzeugen vertreten.

— Herr v. Grumme soll angeblich als Nachfolger des Herrn v. Tirpitz ausereichen sein.

— Der Kaiser von Rußland hat den Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar zum Chef des 10. russischen Husarenregiments Ingermanland ernannt. Bisher wurde der Großherzog bereits à la suite des russischen Dragonerregiments Ingermanland Nr. 10 geführt.

Zur Krisis im Flottenverein.

Der anhaltische Landesverband des Deutschen Flottenvereins hielt in Dessau eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der über die wischen dem Bayerischen Landesverband und dem Präsidium ausgebrochenen Differenzen ausführlich gesprochen wurde.

Regierung und Wahlreform.

Ueber die Stellung der preussischen Regierung zur Wahlrechtsreform in Preußen glaubt eine, allerdings mit Vorsicht zu benutzende, parlamentarische Korrespondenz schon jetzt folgendes mitteilen zu können:

Wie verlautet, will die preussische Regierung eine Reform des Wahlrechts für die nächste Legislaturperiode in Aussicht stellen. Der Ministerpräsident Fürst Bismarck ist der Meinung, daß das Wahlrecht in Preußen Mängel hat, die der Abstellung bedürfen.

wahre und eine relativ wahre Kunst, eine gute und schlechte aber so wenig wie eine Kunstfälschung und eine Fälschung. Jede Kunst dient direkt oder indirekt dem Guten und Schönen, am meisten aber die, die im Dienste der Wahrheit steht.

So spricht Dante von Michel Angelo, dem größten Künstler seiner Zeit.

Angelos Größe wuchs auf dem unerforschlichen Grunde seiner Wahrheitsliebe empor und zu ihm, der unaufgebrochen und unbewußt seiner Volksbildungsarbeit im höchsten Grade gerührt wurde, wird, solange die Erde sich dreht, jeder denkende, frei und gut handelnde Mensch und jeder echte Künstler mit Bewunderung aufblicken.

Jan Paar ist ein geistvoller Mensch, der nicht am Alltäglichen klebt und an der Schablone haftet. Sein weiterer, offener Blick schweift in die Ferne und sucht aus allen Zeiten und Völkern das Beste und Größte, um aus den Quintessenzen des Gehaltigen und Erlebten die Resultate für die Normen wahrer Kunst zu finden.

Und so kommt er denn ganz von selbst zu einer unerschöpflichen Auffassung von der Kunst und von den Berufen und den Aufgaben des Künstlers, den er der Allgemeinheit zu teilt. Denn Jan Paar geht von unersahligen Gesichtspunkten aus, weil er in der großen Schule des Lebens gelernt hat und nicht als ein Kleinigkeitstüftler „am kalten Zeuge klebt“ und froh ist, wenn er Regenwässer findet.

Mittel und Wege gefunden werden, das Uebergewicht der oberen Klassen zugunsten der dritten Klasse zu mindern und eine anderweitige Bahngreis ein großes Interesse, dem Schwerpunkt der einzelnen Parteien in der Wahlrechtsfrage kennen zu lernen. Erst hiernach kann sie ihre Maßnahmen einrichten. Denn es ist selbstverständlich, daß die Regierung sich mit der Mehrheit des Landtages ins Einvernehmen setzt und ihre Wünsche berücksichtigt. Das ist sehr vorichtig ausgedrückt.

Bayern über die Matrularbeiträge.

Dem Vorgange Sachens folgend, beginnt jetzt auch Bayern gegen eine gerechtere Ausgestaltung der Matrularbeiträge Front zu machen. Die Münch. N. N. haben erfahren, daß Bayern ein zum mindesten ebenso scharfer Gegner einer Veredelung der Matrularbeiträge sei wie Sachsen, und hinter diesen beiden führenden Staaten steht dichtgedrängt die Schaar der meisten Mittel- und Kleinstaaten. Nun weiß man aus den bisher in die Verhältnisse gedungenen Einzelheiten nur das Eine, daß Bayern bereit ist, die Hälfte der auf seine Schalter zu nehmen, daß die übrigen größeren Bundesstaaten und die Hansestädte in eine weniger belastete „Mittelklasse“ kommen würden, und daß die Kleinstaaten am meisten gelindert werden sollen. Was für eine Veranlassung sollten denn nun diese Kleinstaaten haben, sich „in dichtgedrängter Schaar“ hinter die Sonderinteressen Sachens und Bayerns zu stellen? Das genannte Blatt weiß aber auch, warum man gegen die Matrularbeitragsreform opponiert. Es heißt: „Der Grund liegt in einem einheitlichen und brauchbaren Maßstab für die gerechte Bemessung der Leistungsfähigkeit, da die direkten Steuerformen in den verschiedenen Staaten ganz verschieden sind. Und meistens wird mit dieser Ausübung der Matrularbeiträge eine Handhabe geschaffen werden, die vom Reichstag jedesmal sofort ergriffen werden würde, wenn ein Mehrbedarf an Einnahmen im Reich erforderlich wäre. Damit aber würden die Kleinstaaten unaussprechlich unter dem Druck der Reichsanforderung stehen, denn sie jetzt durch eine Verringerung der Matrularbeiträge pro Kopf ihrer Bevölkerung begünstigen. Das würde nicht nur eine reitzungsfähige Verwirrung in ihren eigenen Finanzen bedeuten, sondern auch eine endlose Steigerung der direkten Steuern, deren Plus unaufhaltsam in die Reichskasse wandern würde. So käme zur Unsicherheit der Finanzen im Reich noch eine Depreciation der einzelnen staatlichen Finanzen, und das Ende wäre schlimmer als der Anfang.“

Es ist also, bemerkt dazu das „B. Z.“ mit Recht, nur die Angst vor dem Einfluß des Reichstages auf die Budgetverhältnisse der Bundesstaaten. Diese Opposition dürfte man wohl nicht allzu tragisch nehmen. Im übrigen will nach derselben Quelle die bayerische Regierung auf den Ausbau der Reichserbschaftsteuer im Bundesrat sehr ernstlich wirken, trotz aller Widerstände des preussischen Finanzministers und der preussischen Konventionen.

Zum Lehrerbesoldungsgele.

Mit bewegten Worten tritt die „Pädag. Ztg.“ für die sofortige Einbringung des Lehrerbesoldungsgele in den Reichstag ein. Der Entwurf ist fertig, aber die Regierung will ihn erst herausbringen, wenn auch das Beamtenbesoldungsgele fertig ist, um dann aber alle diese Fragen einheitlich zu verhandeln. Das Blatt fürchtet, daß bei der Fülle der dann einströmenden Arbeit das Lehrerbesoldungsgele in den Hintergrund geraten würde. „So will es uns denn scheinen“, schreibt es, „daß man in diesem Jahre eher die Gehälter auf dem Felde ernten wird, als wir unser Besoldungsgele erhalten. Es kommen dann die vielen Arbeiten, die nötig sind, um das Gele auszuführen, und so mag wohl, wenn auch dem Gele Kraft vom 1. April 1908 ab gegeben wird, der 1. April 1909 herankommen, bevor alle in den Genuss seiner Gabe kommen.“ Diese „lange und schmerzliche Wartezeit“ rüch sich durch sofortige Vorlegung des Geleles abkürzen:

Die auf den 1000 Mk.- und 1100 Mk.- und 1200 Mk.-Gründen sitzen, können nicht mehr lange warten; ihre Klagen fliegen täglich in unsere Redaktionsstube und mancher, mancher Brief erzählt von bitterer Not, von heimlicher Trauer, von drückender Schuldenlast. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Lehrer am längsten auf die Reform ihrer Besoldung warten; das Lehrerbesoldungsgele ist älter als die für die Beamten und die Pfarrer geltenden Gelele, und seine Zahlen sind die kümmerlichsten von allen.

„Sofortlich erwirkt sich die Staatsregierung diesen Klagen Gehör und legt das Gelele nach den anderen voran. Da alle Parteien im Prinzip einig sind, dürfte es sich auch rasch erledigen lassen.“

höherem Grade, je impulsiver die jeweiligen Individuen handeln, je weniger sie sich in jedem einzelnen Falle der reflektierten Wirkung ihrer Handlung auf die Mittelwelt bewußt sind. Darum wird ein jeder Künstler um so fähiger seine Volkswirtschaftsaufgabe erfüllen, je weniger er sich während seines Schaffens dieser Seite derselben demütigt wird.“

„Das Gottesgnadentum des wahren Künstlers“, sagt Jean Paax, „wird nichts anderes, wie mit allen Kindern das in die Erziehung treten zu lassen, was mit allen ist ihm sein Genie vor das geistige Auge stellt. Alles andere ist nicht des Künstlers, sondern des Besetzers Sache.“

Und an einer anderen Stelle des geistvollen Buches lesen wir: „Es ist freilich die Aufgabe der Kunst, das Dasein des Menschen zu verklären, sein Können zu veredeln und zu vertiefen, sein intellektuelles Auffassungsvermögen zu wecken und dadurch indirekt sein geistiges Wissen und sein innerstes Leben auf jene Stufe zu erheben, die zu erreichen für jeden notwendig ist, der seiner eigentlichen Daseinsaufgabe gerecht werden will.“

„Die Kunst ist somit der eigentliche Mittler zwischen dem materiellen und reingeistigen Sein.“

Es ist schwer, auf beschränktem Raum diesem merkwürdigen, fesselnden Buch in allem nahe zu kommen. Es schillert in ihm in zu vielen Farben, es klingen aus ihm zu mannigfaltige und verschiedenartige Akkorde, und doch ist es unerlässlich, wenigstens andeutungsweise auf den gesamten Inhalt hinzuweisen.

„Daß bei der Erziehung das Märchen und die Kunst uns wertvollste Hilfe zu leisten imstande sind, das drückt der Vater Zittner in dem Titelbilde zum „Deutschen Bilderbuch“ sehr sinnig aus.“

Der Krefelder Bohntamp.

Die Kölner Mittagsblätter melden aus Krefeld, daß der Schutzverband der Niederschlesischen Sammet- und Filzfabriken einstimmig beschloß, falls am 11. Januar der Verband der Rheinischen Seidenindustrie die Seure neuerdings erklärt, noch an demselben Tage in den Sammet- und Filzfabriken zu künften. Die Krefelder Firmen beschloßen gleichzeitig infolge des Stillstehens der Appreturen und Färbereien vom 6. Januar ab die tägliche Arbeitszeit auf vier Stunden zu beschränken.

Keine „interprofessionelle“ Zeitungsgründung?

Die „Trierer Zeitung“ schreibt: „Vor kurzem war viel von einem geplanten neuen Blatte die Rede, das die Ueberbrückung der Gegenstände zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche zu seiner Hauptaufgabe machen sollte. Wie jetzt verlautet, ist die Gründung gescheitert. Es sind nur 100 000 Mk. genehmigt worden. Die Zeitung, die täglich zweimal erscheinen sollte, hätte natürlich ein weit größeres Kapital erfordert.“

Allgemeine Mitteilungen.

— Das Gele über die paritätischen Arbeitskammern ist den Bundesregierungen zur Prüfung und Begutachtung zugegangen.

— Auch am Düsselbacher Amtsgericht ist dem „B. Z.“ zufolge ein besonderes Gerichtshof für jugendliche Angeklagte eingerichtet worden.

— Der Präsident der württembergischen Staatsbahnen, Geheimrat v. Reiss, hat dem „B. Z.“ zufolge sein Pensionseinkommen gleichbedeutend mit dem des Reichspräsidenten v. Fürst übernommen vorläufig dessen Gehälte.

— In einer überaus hart besetzten, vom Wahlverein der Liberalen in Hamburg einberufenen Versammlung sprach Friedrich Kammann. Er erklärte nach der „Hf. Ztg.“, er sehe den Fortbestand des Blokes nicht absolut pessimistisch an. In der Finanzfrage sei eine Einigung auf der Basis der Veredelung der Matrularbeiträge möglich und wahrscheinlich, wenn auch nicht der gesamte Steuerbedarf durch diese direkte „kapitalistische“ Steuer aufgebracht werden kann. Der Sprachenparagraf des Vereinsgesetzes sei absolut unannehmbar für die polnischen Landesteile, für die anderen Landesteile indes disutabel. Am erfreulichsten sei die absolute Eingetragtheit in den drei Fraktionen der Linksliberalen. Diese müßte über den Bloke hinaus erhalten werden. Daher sollten die Vertretungen die Fraktionen kontrollieren, aber nicht durch überhöhtes Mißtrauen die Fortführung ihrer Politik unmöglich machen.

— Neuer die Verhandlung der russischen Sozialdemokraten in Berlin wird noch gemeldet: Die noch in Haft befindlichen 13 Personen, 11 Männer und 2 Frauen, wurden in Freiheit gelassen, haben aber einen sofortigen Ausweisungsbefehl erhalten, wonach sie innerhalb 24 Stunden die Grenze zu überqueren haben.

— Der Besoldungsprozeß, den der junge Alma gegen den Kapitän Diermann wegen seiner Prokläre über den schwarzen Hüftlingsjohn angezettelt hat, findet am 9. Januar vor dem Schöffengericht in Hamburg statt.

— Das preussische Staatsministerium trat gestern unter dem Vorsitz des Fürsten Bülow zu einer Sitzung zusammen.

Religion und Sozialwesen.

— In einer außerordentlichen Sitzung der Wiesbadener Bezirksynode fanden die vier Gelegenheitsredner betreffend die Neuordnung der Pfarrbesoldung und der Ansehbarkeit und die Widmung und Waisenverorgung der Geistlichen zur Beratung. Landgerichtspräsident de Riem be sprach in der Debatte auch die Inlizierungsbestrebungen der Landeskirchen in Preußen und meinte, diese seien ihm unter der Leitung des Oberkirchenrates so unempfindlich wie möglich, da er dessen liberale Tätigkeit nur als unangenehm und unheilvoll bezeichnen könne. Der Ministerialkommissar Geß. Oberregierungsrat Gerlach-Berlin verhielt sich, daß der Kultusminister nicht für die Selbstständigkeit der einzelnen Landeskirchen einzufließen.

Potenfrage.

— Der polnische Dichter Sienkiewicz hat, wie wir seinerzeit mitteilten, einen Prosotwurf gegen die preussische Dichterin Maurice Maeterlinck geschrieben. Auf diesen Prosotwurf antwortete Maeterlinck folgendes Schreiben an ihn gerichtet: „Ihr beredeter Prosotwurf enthält alles, was man über das Entzignungsprojekt sagen kann. Und der Herr und der Herr des großen deutschen Volkes wissen, das ist die Sache, hoffe ich, daß es noch im letzten Augenblick vor einem derartigen Unerrecht zu rückgedrückt. Heutzutage ist die nationale Ungerechtigkeit etwas ungleich wichtigeres und unersehlicheres als

früher, weil in den Völkern das Gewissen erwacht ist, dessen Stimme mit jedem Tage mächtiger und vernehmbarer ertönt.“

Kolonialpolitik.

— Geh. Oberbaurat Schmidt vom Großherzoglichen Finanzministerium in Darmstadt wird im Auftrage des Staatssekretärs im Reichscolonialamt am 20. Januar nach Südwestafrika und Ostafrika abreisen, um an Ort und Stelle Studien über Talperrn, umfangreiche Bewässerungsanlagen und sonstige wasserwirtschaftliche Fragen zu machen. Die Dauer der Reise ist auf 4 Monate bemessen.

— Die ostafrikanischen Pfleger bereiten eine Besuchsreise nach Ostafrika an, die Kolonialpolitik Dornburgs vor.

Bereitsungswesen.

— Vom Reichsmarineministerium ist dem „B. Z.“ zufolge, unter Mitwirkung der Reichsgesellschaft die Ausarbeitung eines neuen Signaltobers zum Verkehr zwischen Kriegsschiffen und Handelsschiffen unter deutscher Flagge erfolgt. Der neue Signaltobertritt bereits mit dem Beginn dieses Jahres in Wirkung und bedeutet eine wertvolle Verbesserung des bisherigen Signalfachens in dieser Frage.

— Zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Bremer Afrika-Linie einerseits und der Hamburg-Amerika- und Woermann-Linie andererseits wurde eine Verabredung über den Verkehr nach Afrika erzielt.

Der neue Wolke-Garden-Prozeß.

Das bereits mitgeteilte Urteil lautet wörtlich wie folgt: Im Namen des Königs: Der Angeklagte wird erlesen wegen Verletzung des Markenrechts auf Grund der §§ 186 und 188 eine Verurteilung von vier Monaten Gefängnis.

Zweitens: Die Exemplare der „Zukunft“, die die infraktierten Artikel enthalten, werden eingezogen, sowie die zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen unbrauchbar gemacht, soweit sie die Sätze enthalten: Zwei Heften von verschiedener Innenrichtung, „zu verstehen mit rührender Freundlichkeit“, ferner das „Rachtpfeil“, weiter der Satz „er unterhält sich langsam eng mit dem Kaiser“, ferner die Aufschrift: „Die Briefe des Grafen von Bismarck haben das Genußrecht erhalten, Philia hat es wohl schon längst“, „die haben ihn warm genagt“. Drittens: Die Rollen des Verfahrens werden dem Angeklagten zur Zeit gelangt mit Einfluß der dem Rechenführer ersuchten notwendigen Auslagen. Viertens: Dem Angeklagten Generalanwaltschaft Graf Wolke wird die Befugnis erteilt, dieses Urteil einmal in irgendeiner Form zu veröffentlichen: „Zukunft“, „Wolke-Zeitung“, „Berliner Tageblatt“, „Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“, „Dannoverischer Courier“, „Sächsische Zeitung“.

Die Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, sind folgende: Zu prozessualer Beachtung wendet der Angeklagte ein, daß das Markenrechtverfahren auch nach der Uebernahme der Strafrechtgebung durch die Staatsanwaltschaft seinen Gang hätte gehen müssen, und es sei unzulässig gewesen, daß das Markenrechtverfahren unter der Leitung des Schöffengerichtspräsidenten eingeleitet und das neue Verfahren eröffnet worden sei. — Nun stellt sich aber das gegenwärtige Verfahren als neues Verfahren dar, welches auf einem selbständigen Gestaltungsbedarf beruht. Da der Einleitungsbescheid im Markenrechtverfahren zu Recht oder Unrecht erfolgt ist, hat das gegenwärtige Gericht nicht zu urteilen. Der gegenwärtig zur Entscheidung herangezogene Richter leitete die Möglichkeit auf das Markenrechtverfahren zurückzuführen und den Einleitungsbescheid rückgängig zu machen. Der Angeklagte wendet ferner ein, daß der Zuständigkeitsbereich des jetzigen Gerichts der Grundlag: ne bis in idem gebunden sei. Die gegenwärtige Angeklagte ist nämlich zu einer Zeit erobert worden, als der im Markenrechtverfahren ergriffene Einleitungsbescheid noch nicht veröffentlicht gewesen sei. Dieser war jedoch seit sofortiger, binnen einer Woche angefügter Bescheid, sondern mit der fröhlichen einfachen Beschwerde angezweifelt. Das Markenrechtverfahren ist solange eingeleitet, als der Bescheid nicht im Beschwerdeverfahren aufgehoben ist. Das ist bisher nicht geschehen. Nachdem das Markenrechtverfahren eingeleitet und das Urteil aufgehoben ist, liegt zur Zeit keine rechtliche Entscheidung in der Sache vor. Es konnte deshalb sofort wegen dieses Umstandes erneut Strafantrag gestellt werden. In materieller Hinsicht wendet der Angeklagte den Vorwurf zurück, daß er den Grafen Wolke als homozygisch hingestellt habe. Er will lediglich darauf hingewiesen haben, daß zwischen Graf Wolke und Wolke ein, nach dem Urteil, ein Verwandtschaftsverhältnis besteht und daß dieser Kreis einen nicht betrounlichen Einfluß auf S. Maeterlinck ausübt. Als politischer Schriftsteller habe er sich für verpflichtet gehalten, diesen Einfluß zu brechen und deshalb habe er die Mitglieder des Kreises geübelt und verspottet und auf normwidrige Gefühlsregungen Einzelner hingewiesen. Die mündliche Verhandlung hat aber ergeben, daß er mehr als 20 Jahre lang in der „Zukunft“ und in der „Wolke-Zeitung“ im Oktober 1908, wo von den „zwei Heften von verschiedener Innenrichtung“, die Rede ist. Der Angeklagte wollte damit sagen, daß der junge Prinz zum weissen Geschlecht hinneige und Graf Wolke aus mütterlichen. Seine andere harmlose Deutung ist ungenügend, weil sie aus keinem Worte basal folgen würde. In den Verhandlungen wird das Verhältnis Graf Wolke zu Maeterlinck verhandelt. Es wird den beiden eine normwidrige Männerfreundschaft vorgeworfen, die nicht bloß ideell, sondern homozygisch sein soll. Verschwiegenheit ist auf den Ausdruck „warme Brüder“ angepielt. Der Angeklagte hat in den infraktierten Briefen den Grafen Wolke als einen an Vererbung des Geschlechtlichen nach der mündlichen Seite hin lebenden und sich betreuenden Mann hingestellt. Nicht anders sind in der Öffentlichkeit die Andeutungen des Ange-

Wir sehen da, wie der Fuß einer listigen Märchenkönigin auf der Leiche eines schwarzen Wolfes ruht.

Um diesen Sieg der listigen Märchenkönigin über das schwarze Wolfsgescheuer, das ist der Sieg des rein Göttlichen über das niedrig Menschliche, zu erringen, dazu allein wird der Mensch auf diese Erde geleitet, und die Kunst soll, will und kann uns helfen, diese Daseinsaufgabe zu lösen.“

„Aber wahr muß die Kunst sein, bedingungslos und rückwärtslos wahr, sonst weiß sie uns kein Weg, statt ins Land der Liebe, in den Armpalten des ästhetischen und ästhetisierenden Weltgefühls, das dem Armen und Lebenden nur geben und helfen heißt, damit er dem Geber aus den Augen verschwinde. Dieses Geben und Helfen hat mit Liebe kaum die äußere Form gemeinsam, in Wahrheit aber ist's trasser Egoismus, der den nur ästhetisch Fühlenden antreibt, von seinem Besitz ein Bruchteil zu opfern, damit das Gende in seiner nächsten Nähe weniger brutal in die Erziehung trete und sein, des Gebers, Gejanntbild von Daseinsfreude weniger trübe.“

Paaxs Buch führt neben seinem Haupttitel „Der Künstler und die Kunst“ noch den Untertitel „die soziale und ethische Bedeutung der Kunst“. Diese soziale und ethische Bedeutung, die der Kunst zukommt, und von ihr verlangt, tritt auch sehr stark bei ihm hervor, und gerade auf diesen Gebieten hat er sehr wertvolles Material zusammengetragen und eine ganze Reihe von überzeigenden Wertungen anregungen gegeben. Auf Paaxs Buch paßt trefflich das Wort Friedrich Schlegels: „Und manche schöne Werte in seiner Tiefe ruht.“ So wohnt dieser Schrift auch eine eminent erzieherische Bedeutung inne.

„Herzlichkeit, Habguth und Genußsucht sind die absolut unermittellichen Lehrer, die den Menschen in der Schule des

Leibes allgemach Demut, Entschung und Liebe schenken und geminnen lehren. Schnell kommt in der Leidenschaft vorwärts, wenn die Kunst helfend, tröstend und aufreißend zur Seite steht, und ist sie erst die Trösterin und Helferin der gesamten Menschheit geworden, dann — ist das goldene Zeitalter gekommen, von dem Tolstoi, der große Welt- und Menschenfreund, sagt: „daß nur die innere, religiös fühlende Volksgemeinschaft des einzelnen der Schlüssel zu diesem Paradiese sei. Und dieser Schlüssel ruht in der Hand der Kunst.“

Darum ist ein wahrer „Hilfshüter“ der Menschheit, wer Freundschaft stiften will zwischen ihr und der Kunst, jene Freundschaft, in der eins im anderen bedingungslos und selbstlos aufzugehen bereit ist.

Wer aber diese Freundschaft mit Hilfe der Kirche, des Staatsanwalts und des Schulmanns zu erreichen will, von dem werde sich jeder wahre Mensch mit Trauer im Herzen ab-

In einem Märchenbuche fand ich einmal folgende Worte, die ein Geist zu einem Menschen sprach: „Kommt mit, ich will dir zeigen die Welt und das Leben, wie es ist und wie es sein soll.“ So auch spricht heute der Geist der Kunst zu uns. Wollen wir ihm folgen, dann müssen wir ihm bedingungslos gestatten, das Leben zu schillern wie es ist, mit allem Schönen und Guten, aber auch mit allem Unersehlichen und Nichtguten. Dann nur können wir daraus lernen, wie das Leben sein soll.

Und je wahrer die Kunst ist, um so vertrauensvoller dürfen wir das Kind mit ihren Werken befaht machen.

Das Paaxsche Buch wird niemand ohne hohen Genuss lesen und ohne inneren Gewinn aus der Hand legen. Auch wer ihm widersprechen muß, wird von ihm sagen müssen: „Rimm und lies.“

